

VI. Fonds und Stiftungen.

A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen.

Dieser Fonds wurde nach dem Brande des Wiener Ringtheaters am 8. Dezember 1881 zur Unterstützung der dabei Verunglückten und ihrer Angehörigen gesammelt. Er untersteht einem Kuratorium, dessen Obmann der jeweilige Bürgermeister von Wien ist, und wird von der Gemeinde Wien als Depositum verwaltet.

Die aus dem Fonds gewährten Unterstützungen sind teils dauernde, teils vorübergehende. Dauernde Unterstützungen wurden erwachsenen Personen in der Form von zeitlichen oder lebenslänglichen Renten, Kindern aber in der Weise gewährt, daß ihnen ein Kapital von je 12.000 K für den Zeitpunkt ihrer Großjährigkeit, bis dahin aber der Zinsertrag dieses Kapitals zur Bestreitung der Erziehungskosten zugewendet wurde. Ungehobene Zinsen werden für den Unterstützten angelegt, über die Zinsen hinausgehende Unterstützungen aber seinem Kapitalkonto zur Last geschrieben. Alle aus dem Fonds unterstützten Kinder bilden insofern eine Assoziation, als das gesamte Fondsvermögen nach Wegfall aller Belastungen schließlich unter sie verteilt werden wird.

Seit 1. Jänner des Berichtsjahres erfolgt die Verrechnung des Hilfsfonds entsprechend dem Kuratoriums-Beschlusse vom 21. Juni 1905, in der im Statute vorgesehenen Weise, getrennt nach zwei Gruppen, „Hauptfonds“ und „Reservefonds“.

Der „Hauptfonds“ umfaßt:

- a) Die Vermögensbestandteile und Gebahrungen der Waisen-Assoziation,
- b) das Bedeckungskapital sowie die Gebahrungen bezüglich der Renten auf Lebensdauer, während der „Reservefonds“ die übrigen Vermögensbestandteile und Gebahrungen, insbesondere betreffend die zeitlichen Renten, Unterstützungen, die Verwaltungsauslagen und die sonstigen Einnahmen und Ausgaben in sich schließt.

Aus den Rechnungsabchlüssen des Haupt- und Reservefonds sei folgendes entnommen:

Hauptfonds. Das Vermögen betrug am Ende des Berichtsjahres 16.417 K 40 h an Bargeld, 862.600 K an Wertpapieren und 15.600 K an Sparfasseinlagen.

Von den Ausgaben (291.557 K 96 h an Bargeld, 153.400 K an Wertpapieren und 13.000 K an Spareinlagen) entfielen u. a.: Für Renten auf Lebensdauer 34.490 K, für Mitglieder der Kinder-Assoziation als Anteile freigewordener Kapitalien 218.357 K.

Reservefonds. Das Vermögen bezifferte sich am Schlusse des Berichtsjahres mit 29.326 K 50 h Bargeld und 1.005.000 K an Wertpapieren. Die Ausgaben betrugen 287.662 K 15 h in Bargeld und 250.000 K an Wertpapieren. Darunter waren 17.600 K für Unterstützungen, 19.540 K für Renten auf bestimmte Zeit und 2305 K 69 h für Verwaltungsauslagen.

Zur Unterstützung der durch den Ringtheaterbrand verunglückten Personen war zunächst auch die Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gewidmet. Seit August 1904 wird jedoch keine Rente mehr für diesen Zweck ausbezahlt, sondern es werden nach dem Stiftbriefe aus dieser Stiftung andere durch ein Ereignis mit Ausschluß der Ringtheaterbrandes körperlich verunglückte Personen und deren Hinterbliebenen unterstützt.

B. Dienstboten-Krankenkasse.

Der Beitritt zu dieser von der Gemeinde unter ihrer ausschließlichen Haftung und Verwaltung errichteten Krankenkasse ist ein freiwilliger.

Die Dienstboten-Krankenkasse übernimmt nach den Bestimmungen der mit den Dekreten der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. November 1864, Z. 43.670 und vom 6. April 1871, Z. 35.661 genehmigten Statuten die Zahlung der Spitalverpflegskosten bis zu einem Monate für erkrankte, bei dieser Kasse angemeldete Dienstboten, welche in den öffentlichen k. k. Krankenanstalten in Wien, im Spitale der israelitischen Kultusgemeinde (Rothschild-Stiftung) im XVIII. Bezirke, in der allgemeinen Poliklinik im IX. Bezirke und im Spitale der barmherzigen Schwestern in Gumpendorf sowie im Diakonissenfrankenhaus XVIII., Hans Sacksgasse oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. November 1904 wurde die Zahlung der Gebühren für die Verpflegung in Irrenanstalten aus der Dienstboten-Krankenkasse im Ausmaße von 2 K 20 h per Kopf und Tag für die Höchstdauer von 30 Tagen übernommen, ferner wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. November 1906 bestimmt, daß auch die Kosten für die in den Gemeinde-Notspitälern sowie für die wegen Luftpneumonie verpflegten Dienstboten zur Zahlung vom 1. Jänner 1907 an zu übernehmen sind.

Der Stadtrat hat in der am 28. November 1905 stattgefundenen Sitzung beschlossen, den Wirkungskreis der Dienstboten-Krankenkasse vom 1. Jänner 1906 an auf das ganze zufolge Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, erweiterte Gebiet der Gemeinde Wien auszudehnen und gleichzeitig verfügt, daß die Dienstboten-Krankenkasse der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf mit 31. Dezember 1905 ihre Tätigkeit einzustellen habe.

Die Zahl der bei der städtischen Dienstboten-Krankenkasse ganzjährig versicherten Dienstboten betrug im Berichtsjahre 81.752. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre belief sich auf 868.

Von der Gesamteinnahme im Betrage von 179.587 K 04 h entfielen 163.504 K auf die Versicherungsbeiträge, 1661 K 80 h auf Büchelgebühren und 14.421 K 24 h auf Barzinsen der Wertpapiere und Spareinlagen.

Die Gesamtausgabe bezifferte sich mit 171.431 K 20 h; hievon entfielen 145.649 K 51 h auf Spitalverpflegskosten. Der Gebarungsüberschuß betrug 8155 K 84 h gegenüber 7155 K 16 h im Vorjahre.

Der Vermögensstand der Dienstboten-Krankenkasse betrug am Ende des Berichtsjahres 1914 K 50 h in Barem, 185.500 K in Wertpapieren und 212.629 K 34 h in Spareinlagen, zusammen also 398.129 K 34 h.

Als Versicherungsprämie wurde der Betrag von 2 K für jeden ganzjährig versicherten Dienstboten und der Betrag von 20 h für die Ausfertigung eines Dienstboten-Krankenscheins eingehoben. Die Höhe der Verpflegungsgebühr in den k. k. Wiener Krankenanstalten war die gleiche wie am Schlusse des Vorjahres, nämlich 2 K 40 h per Kopf und Tag.

C. Stiftungen.

1. Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 98 mit einem Vermögen von 2,201.436 K 19 h, darunter Realitäten im Werte von 151.500 K.

Unter diesen Stiftungen waren 93 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 2,171.690 K 57 h und 5 Fonds, Legate u. s. w. mit einem Vermögen von 29.745 K 62 h.

In Zuwachs kamen folgende Stiftungen:

Die Elise Radislowitsch-Braunsche Stiftung mit dem beweglichen Vermögen im Kapitalbetrage von 7184 K 87 h. Das Nähere über den Anlaß dieses Zuwachses siehe Punkt 8;

die Peter Flicke'sche Stiftung mit dem Kapitale von 200 K und

die Josef Saglsche Stiftung mit dem Kapitale von 700 K.

Diese beide Stiftungen wurden von der Gemeinde Floridsdorf übergeben und sind stiftbrieflich zur Anschaffung von Lernmitteln für arme Schulkinder bestimmt. Die Verwirklichung dieser Stiftungen hat laut Erlasses des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 19. November 1906, künftighin in der Weise zu erfolgen, daß die Zinsen gemäß § 40 und 60 des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 97 und Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. Juni 1904, zur Budgetpost „Armenlernmittel“ der Gemeinde Wien als gesetzlicher teilweiser Rückersatz abzuführen sind.

Die Widmung der bestandenen „Gesellschaft der Kinderfreunde“ im VIII. Bezirke, Zeltgasse 7 mit dem Kapitale von 5002 K. Zusage Stadtratsbeschlusses vom 17. August 1905 wurde am 3. Mai 1906 das Vermögen der genannten Gesellschaft behufs Errichtung einer Schulwidmung in die Verwahrung und Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen. Die Widmungsinteressen sollen durch ein Komitee, bestehend aus dem jeweiligen Leiter der Bürgerschule VIII., Zeltgasse 7 und aus 2 von der Lehrerkonferenz jährlich gewählten Mitgliedern, wovon jedoch nur eines dem Lehrkörper dieser Schule angehören darf, 1. zur Beistellung von solchen Lernmitteln für arme Schülerinnen der genannten Anstalt, die nicht von Seite der Kommune zur unentgeltlichen Verteilung zur Verfügung stehen, 2. zur Deckung der Kosten für die Beteiligung fleißiger, armer Schülerinnen an den gemeinsamen Schulausflügen (Turnfahrten), 3. zur anderweitigen Unterstützung armer und fleißiger Schülerinnen in besonders rücksichtswürdigen Fällen, 4. bei Vorhandensein weiterer disponibler Geldmittel zur Widmung von für Schule und Unterrichtszwecke wünschenswerten Utensilien und Lehrmitteln für die genannte Schule verwendet werden.

In Abfall kam die Johann Hipp'sche Schulstiftung mit dem Kapitale von 363 K 80 h, indem auf Grund des Bezirksschulrat-Erlasses vom 31. Dezember 1904

das Stiftungskapital nach entsprechender Vinkulierung dem Ortschaftsrate des XVI. Bezirkes im Sinne der bezüglichlichen gesetzlichen Vorschriften zur ferneren Verwahrung, Verwaltung und Verpflegung ausgefolgt wurde.

2. Stiftungen für Waisenflege.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 73 mit einem Vermögen von 4,322.622 K 27 h, darunter Realitäten im Werte von 186.100 K.

Unter diesen Stiftungen waren 51 solche im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 2,832.719 K 99 h und 22 Fonds, Legate u. f. w. mit einem Vermögen von 1,489.902 K 28 h.

Ein Zuwachs ergab sich nicht, jedoch kam in Abfall der Katharina Wikturinsche Nachlaß mit dem Kapitale von 22.200 K, indem nach Erlöschen eines darauf lastenden Fruchtgenusses dieses Kapital gemäß einer letztwilligen Verfügung der Erblasserin zu je $\frac{1}{3}$ dem Wiener Waisenfonds, dem allgem. Versorgungsfonds und dem Hause der Barmherzigkeit übergeben wurde.

In diese Gruppe sind die beim Wiener allgem. Versorgungsfonds verrechneten Stiftungen und Fonds für Waisenhäuser nicht einbezogen. Näheres hierüber siehe im Abschnitt XX. „Armenwesen“.

3. Stiftungen für Armenpflege (Einzelstiftungen).

Die Zahl derselben, soweit sie als selbständige Einzelstiftungen und nicht kollektiv bei den von der Gemeinde verwalteten Armenfonds verrechnet werden, betrug zu Ende des Berichtsjahres 450 mit einem Vermögen von 11,897.677 K 59 h, hierunter Realitäten im Werte von 1,610.466 K.

Darunter waren 429 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 10,918.365 K 39 h und 21 Fonds, Legate u. f. w. mit einem Vermögen von 979.312 K 20 h.

Zugewachsen sind:

Vor allem mehrere von den im Jahre 1905 einverleibten Gemeinden des XXI. Bezirkes übergebene Armenstiftungen u. zw.:

Die Anton Böhmische Stiftung 11.684 K 48 h; Anton Boschsche Stiftung 2902 K 27 h; Anton Boschsche Armenstiftung 400 K; Ferdinand Hellmichsche Widmung 6547 K 60 h; Karl Vetsche Stiftung 1600 K; Leopold und Franziska Loidlsche Stiftung 6073 K 51 h; Theresie Sacklsche Stiftung 1800 K; Magdalene Scherzersche Stiftung 100 K; Klara Schnablsche Stiftung 400 K; Johann Schöpfleuthnersche Widmung 1000 K; Anna Sinawastinsche Stiftung 7334 K 55 h; Anna Marie Wannenmachersche Stiftung 200 K; Josef Wannenmachersche Weihnachtstiftung 200 K; Wärmestuben- und Suppenanstaltsfonds Floridsdorf 111 K 28 h.

Weiters sind neu zugewachsen:

Die Stiftung der Ortsgruppe Dornbach-Neuwaldegg des christl. Wiener Frauenbundes zur Unterstützung notleidender Gewerbetreibender des XVII. Wiener Gemeindebezirkes mit dem Kapitale von 691 K 87 h. Weitere Zuwendungen seitens des Vereines wurden in Aussicht gestellt.

Die Albert Hardtsche Bürgerstiftung mit dem Gesamtkapitale von 32.397 K 22 h.

Dieselbe war bisher beim Bürgerospitalsfonds verrechnet; laut Stiftbrief-Nachtrages vom 17. September 1906 zum Stiftbriefe vom 9. November 1875 ist Zweck dieser

Stiftung die Verleihung von monatlichen Unterstützungsbeträgen von je 12 K, jährlich also 144 K, an arme Bürger und Bürgerinnen Wiens, die eine Handbeteiligung aus dem Wiener Bürgerhospitalfonds genießen, besonders Verwandte des Stifters, auf Lebensdauer durch den Wiener Stadtrat. Die Anzahl der Stiftpplätze richtet sich nach dem Ertragnisse, u. zw. sollen womöglich gleichviel Plätze mit Bürgern und Bürgerinnen besetzt werden. Zinsenüberschüsse und Interkalarien sind zu fruktifizieren, bis die Errichtung eines neuen Stiftpplatzes erfolgen kann.

Die Johann und Johanna Haselbergersche Stiftung für Witwen und Waisen aus Grinzing mit dem Kapitale von 9000 K.

Laut Stiftbriefes vom 5. Oktober 1906 sind von den Zinsen alljährlich am 8. November je 60 K an drei christkatholische, unbescholtene dürftige Witwen und drei ebensolche weibliche, beiderseits elternlose Waisen auszuzahlen, deren Eltern — bezw. bei den Witwen auch Schwiegereltern — in der ehemaligen Gemeinde Grinzing oder weiterhin in den zum XIX. Bezirke zusammengefaßten ehemaligen Gemeinden oder endlich in der Gemeinde Wien überhaupt anässig und heimatberechtigt waren. Das Verleihungsrecht hat der jeweilige Bürgermeister von Wien.

Die Theresie Heindlsche Stiftung mit dem Kapitale von 700 K.

Die Personifizierung dieser seinerzeit von der ehemaligen Gemeinde Ottakring übergebenen und bisher beim Versorgungsfonds verrechneten Stiftung hat laut Nachtrages vom 30. Juni 1906 zum Stiftbriefe vom 5. März 1838 alljährlich am 30. September durch den Obmann des Armeninstitutes des XVI. Bezirkes, solange derselbe über das städt. Armenhaus Wilhelminenheim die Aufsicht führt, zu gleichen Teilen an die dort untergebrachten Armen röm.-kath. Religion, die vor ihrer Aufnahme in der ehemaligen Gemeinde Neulerchenfeld anässig waren, zu erfolgen. Die Beteiligten sind verpflichtet, am Verteilungstage für die Stifterin mit lauter Stimme einen Rosenkranz zu beten.

Die Lanner-Strauß-Stiftung mit einem Kapitale von 3434 K 41 h.

Das Lanner-Strauß-Denkmal-Komitee hat laut Zuschrift vom 10. April 1906 beschlossen, einen Betrag von 3434 K 41 h zur Errichtung einer Stiftung für bedürftige Musiker zu verwenden und dieses Kapital beim Wiener Magistrat zu deponieren. Aus den Zinsen dieses in mündelsicheren Wertpapieren anzulegenden Stiftungskapitales ist nach Maßgabe der vorhandenen Mittel am Gedenktage der Enthüllung des Lanner-Strauß-Denkmales, d. i. am 21. Juni, der Betrag von 150 K einem bedürftigen Musiker zuzuwenden. Der über diese Zuwendung erübrigende Betrag hat zur Vermehrung des nächstjährigen Zinsertragnisses zu dienen. Bei einer etwaigen Vermehrung des Stiftungskapitales haben, insofern die jährlichen Zinsertragnisse dieser Vermehrung nicht mindestens 150 K betragen, dieselben so lange kapitalisiert zu werden, bis ein weiterer Zinsertrag von jährl. 150 K erreicht ist; erst dann ist mit einer Verwendung im Sinne der obigen Stiftungsbestimmung vorzugehen.

Die Klementine Milnersche Stiftung mit dem Kapitale von 200 K.

Von den Zinsen sind alljährlich an 4 arme, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Baumgarten wohnhafte Greise röm.-kath. Bekenntnisses, die nach Auswahl durch das Armeninstitut des XIII. Bezirkes sich freiwillig verpflichteten, der am 5. Juli für das Seelenheil der Eltern der Stifterin, Franz und Josefa Prohazka, zu lesenden Stiftmesse beizuwohnen, je 2 K dann auszuzahlen, wenn die pfarramtliche Bestätigung über die Erfüllung vorstehender Verpflichtung beigebracht wird.

Die Magdalene Reiterische Stiftung mit dem Kapitale von 23.900 K.

Früher beim Versorgungsfonds verrechnet und zur Beteiligung von 7 Pfründnerinnen des Grundarmenhauses Gumpendorf bestimmt, wurde die Stiftung nach Auflassung dieses Grundarmenhauses zu einer Bettenstiftung für das Wiener Versorgungshaus unter Errichtung von 2 Stifftbetten auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 28. Juni 1905 umgewandelt. Der Vollzug fällt in das Berichtsjahr.

Die Georg Schulzische Stiftung mit dem Kapitale von 400 K.

Zur alljährlichen Beteiligung von 2 braven Kindern der allgem. Volksschule für Mädchen, III., Eslerngasse 23 zu Weihnachten.

Die Peter R. v. Tschabuschniggische Armenstiftung mit dem Kapitale von 38.500 K.

Der am 25. November 1905 verstorbene Oberrevident der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft Peter R. v. Tschabuschnigg hat in seinem Testamente vom 5. Februar 1904 sein Vermögen im inventierten Betrage von 53.176 K 92 h abzüglich einiger kleinerer Legate der Gemeinde Wien behufs Errichtung einer Stiftung zur Beteiligung von über 60 Jahre alten, christlichen Armen von Wien vermacht. Nach Abzug der Krankheits- und Beerdigungskosten, des Zuschusses an die bereits bestandene Graberhaltungswidmung sowie der Nachlaßgebühren dürfte der Gemeinde Wien für Stiftungszwecke ein Betrag von 38.500 K, und Zinsen verbleiben, wovon jedoch 6000 K mit Fruchtgenußrechten belastet werden.

Die Widmung einer ungenannt sein wollenden Dame mit dem Kapitale von 9954 K 23 h zur Verteilung der Zinsen an Arme durch den Bürgermeister.

Bei der Dr. Karl Lueger-Stiftung (s. Verwaltungsbericht 1905, S. 82) hat der Nachtragspendenkonten die Höhe von 14.006 K 59 h erreicht, so daß das Gesamtkapital dieser Stiftung derzeit die Höhe von 404.087 K 15 h erreicht hat.

In Abfall kamen:

Das Franz Holubische Legat für die Armen in Weinhaus mit dem Betrage von 131 K 34 h. Es wurde infolge Ziehung des das Deckungskapital bildenden Opferlooses an das Armeninstitut Währing zur Verteilung an Arme abgeführt.

Die sog. Alois Raasche Stiftung mit dem Kapitale von 400 K. Sie wurde auf Grund des Statthaltereierlasses vom 14. Juni, mit welchem ihr der Stiftungscharakter abgesprochen wurde, zum Wiener allgemeinen Versorgungsfonds eingezogen.

In diese Gruppe der Stiftungen sind die Stiftungen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds, Bürgerhospitalfonds, Bürgerladfonds, Johannes-Spital- und Großarmenhausfonds nicht einbezogen. Das Nähere über diese sowie über die Gebarung mit den Armenstiftungen überhaupt siehe im Abschnitt XX. „Armenwesen“.

4. Stiftungen für Militär-Invaliden.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 6 mit einem Kapitale von 1.893.920 K 19 h. Darunter waren 4 eigentliche Stiftungen mit 723.316 K 24 h und 2 Fonds mit 1.170.603 K 95 h Vermögen.

5. Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 17 mit einem Kapitale von 530.021 K 36 h.

Zugewachsen ist infolge Übergabe seitens der bestandenen Gemeinde Floridsdorf die Theresia Boschische Heiratsausstattungsstiftung mit dem Kapitale von 2471 K 91 h.

6. Stiftungen für Kriminalsträflinge.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 18 mit einem Kapitale von 222.119 K 07 h.

7. Stiftungen für anderweitige Zwecke.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 131 mit einem Kapitale von 17,205.659 K 98 h, darunter Immobilien im Inventarwerte von 375.400 K.

Unter diesen Stiftungen waren 63 eigentliche Stiftungen mit einem Vermögen von 1,708.024 K 57 h und 68 Fonds und Legate mit einem Vermögen von 15,497.635 K 41 h.

Eine Änderung ergab sich nur bei den hier erwähnten Fonds, indem 6 verschiedene Fonds der ehemaligen Gemeinden des XXI. Bezirkes und der Türkenschanz=Denkmalfonds im Gesamtbetrage von 34.065 K 20 h zugewachsen und 2 Fonds (Deutschmeister=Denkmalfonds und der Kaiser Franz Josef=Kindergartenfonds in Heßendorf) im Betrage von 126.842 K 54 h in Abfall gekommen sind.

8. Sonstige Stiftungsangelegenheiten.

An wichtigeren Rechtsfreitigkeiten ergaben sich folgende:

a) Braun=Radislowitsch'sche Stiftung zur Erhaltung einer Knabenbeschäftigungsanstalt und einer Mädchenarbeitschule im II. Bezirke.

Dem im vorjährigen Verwaltungsberichte S. 86 erwähnten Rekurse des Verwaltungskomitees dieser Stiftung hat der k. k. n.-ö. Landesschulrat zufolge Erlasses vom 10. Februar Folge gegeben und erkannt, daß gemäß den Anordnungen des Stiftbriefes ein Komitee weiter zu bestehen habe, nur daß an Stelle des Bezirksvorstehers des II. Bezirkes der Bürgermeister von Wien zu treten hat, und daß die Stiftung selbst daher auch nicht in die unmittelbare Verwaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen sei. Gegen diese Entscheidung ergriff der Magistrat namens der Gemeinde Wien auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 10. Mai den Rekurs an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

b) Johann Desobsky'sche Stiftung für verarmte Greise aus dem Kaufmannsstande.

Hinsichtlich dieser Stiftung war vom Stifter kein bestimmtes Verwaltungsorgan bestimmt worden, vielmehr lauten die letztwilligen Bestimmungen nur dahin, daß die Stiftungsverwaltung ihren Sitz in Wien haben und daß die näheren Bestimmungen des von der Stiftungsbehörde zu genehmigenden Stiftbriefes seitens des Rechtsfreundes des Stifters als ersten Administrators der Stiftung nach den ihm bekannten Intentionen des Stifters getroffen werden sollen. Nun war dieser Rechtsfreund während der langwierigen Verlassenschaftsabhandlung gestorben, ohne einen solchen Stiftbrief entworfen zu haben. Der Magistrat vertrat nunmehr den Standpunkt, daß, nachdem die Intentionen des Stifters nicht mehr bekannt sind, die allgemeinen Normen des Stiftungsrechtes einzutreten hätten, sonach die Verwahrung und Verwaltung sowie Perseverierung der Stiftung und der Entwurf des Stiftbriefes dem Wiener Magistrat zustehen. Die k. k. n.-ö. Statthalterei folgte jedoch aus den oben erwähnten letztwilligen Anordnungen, daß diese Rechte ausschließlich ihr als Stiftungsbehörde zustehen. Auch das im Rekursverfahren angerufene k. k. Ministerium des Innern stellte sich auf denselben

Standpunkt. Mit Rücksicht auf die unklare Fassung der letztwilligen Anordnungen beschloß der Gemeinderat, von der Ergreifung der Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof gegen diese Entscheidung Umgang zu nehmen.

c) Invalidenstiftung der ehemaligen Gemeinde Währing. Diese war am 11. Juli 1891 seitens der Gemeinde Währing mit einem lediglich von der letzteren einseitig ausgestellten Stiftbriefe vom 1. Oktober 1859 übergeben worden. Nachdem in dieser Urkunde ausdrücklich angeordnet war, „daß nur die jeweilige Gemeindevorsteherung und sonst niemand darüber zu verfügen habe“, beantragte der Magistrat bei der k. k. n.-ö. Statthalterei, diesem Vermögen lediglich Fondsscharakter zuzuerkennen. Mit dem Erlasse vom 21. August lehnte dies die k. k. n.-ö. Statthalterei mit folgender Begründung ab:

Die Eventualität einer anderweitigen Verwendung des Vermögens, eines Rücktrittsbezugnisses, wodurch allenfalls der Fondsscharakter begründet werden könnte, ist nicht vorgesehen. Wenn es in der Urkunde heißt, die Stiftung solle derart bestehen, „daß nur die jeweilige Gemeindevorsteherung und sonst niemand darüber zu verfügen habe“, so hat sich damit die Gemeindevorsteherung ohne Zweifel ihr Verwaltungs- und Stiftungsgenuß-Verleihungsrecht vorbehalten. Die staatliche Stiftungshoheit konnte aber hiedurch nicht ausgeschlossen werden. Nicht von Wesenheit ist, daß bisher keine ausdrückliche stiftungsbehördliche Genehmigung erfolgte, denn die Stiftung hat Rechtspersönlichkeit schon durch die einseitige, in der solennen Form eines Gemeindeausschußbeschlusses zum Ausdruck gebrachte Widmung erlangt, zu welcher die stiftungsbehördliche Genehmigung als bloß deklaratorischer Akt jederzeit hinzutreten kann. Ebenso kann die bisher unterbliebene Ausstellung des Stiftsbriefes nachgetragen werden.

Mit dem Beschlusse vom 29. August nahm der Wiener Stadtrat diese stiftungsbehördliche Entscheidung zur Kenntnis.

An sonstigen wichtigeren Verwaltungsmaßregeln sei noch folgendes erwähnt:

Infolge Erlöschens eines Fruchtgenusses, welcher auf der Johanna Prangl'schen Armenstiftung im VI. Bezirke lastete, beschloß der Stadtrat am 9. März den freigewordenen Betrag von jährlich 960 K zur Rückzahlung der auf dem Stiftungshause VI., Esterhazygasse 18, lastenden Hypothek zu verwenden.

Schließlich ist zu bemerken, daß zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. Februar die Bestimmungen des das staatliche Stipendienwesen an allen gewerblichen Lehranstalten regelnden Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 16. Dezember 1903, Z. 24.425 auch auf die von gewerblichen Vereinigungen gewidmeten Stipendien ausgedehnt wurden. Der leitende Gedanke dieser Verfügung besteht darin, den überwiegenden Teil (zirka 75 Prozent) der disponiblen Stipendientkredite unter besonderer Bevorzugung der Söhne von Gewerbeangehörigen (Meistern, Gehilfen, Fabrikarbeitern) solchen unbemittelten Bewerbern zuzuwenden, welche nach mehrjähriger praktischer Betätigung im Gewerbe eine fachliche Weiterbildung im Wege einer staatlichen gewerblichen Lehranstalt zu dem Zwecke anstreben, um ihr in der Meisterlehre, bzw. Fabrik- und Gehilfenpraxis erworbenes Können und Wissen in einem den gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden Maße zu ergänzen und sich namentlich jene Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes oder zur Erlangung der Stellung eines Werkmeisters unerlässlich sind.

Finanzielles und Allgemeines.

Das Gesamtvermögen der sämtlichen in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden oben bezeichneten Stiftungen und Fonds u. s. w. betrug Ende des Berichtsjahres 38,273.456 K 65 h, darunter Immobilien im Inventarwerte von 2,323.466 K. Auf das Vermögen der eigentlichen Stiftungen entfallen hievon 19,106.257 K 19 h, auf jenes der Fonds, Legate u. s. w. 19,167.199 K 46 h.

Die Einnahmen der Stiftungen, Fonds u. s. w. betrugen 8,190.531 K 81 h, ungerechnet den Ende 1905 vorhandenen Kassereſt per 480.954 K 55 h; die Ausgaben 8,233.421 K 64 h; der ſchließliche Kassereſt betrug 438.064 K 72 h.

Die bedeutenden Mehreinnahmen, bezw. Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahre betreffen die Stiftungen im eigentlichen Sinne nicht, da dieſe Mehreinnahmen bezw. Mehrausgaben durch einige bei den Stiftungen und Fonds verrechnete Fonds ſtädtiſcher Unternehmungen verurſacht wurden.

Der reine Zuwachs an Wertpapieren, welcher ſich durch den Erlag neuer Stiftungsſkapitalien abzüglich der im Berichtsjahre in Abfall gekommenen Wertpapiere von ausgeſchiedenen Stiftungen und Fonds ergab, beziffert ſich auf 68.842 K 33 h.

Wird nun zu dieſem Zuwachſe die weitere Kapitalsvermehrung per 6,347.153 K 59 h hinzugerechnet, welche ſich bei den übrigen bisher ſchon ausgewieſenen Stiftungen, Fonds u. s. w. (insbeſondere bei den Reſerven der ſtädtiſchen Unternehmungen) im Laufe des Jahres 1906 durch Ankauf von Wertpapieren, Zuſchreibung von Sparkaſſezinſen u. s. w. ergab, ſo zeigt ſich eine Geſamtvermehrung im Wertpapierenſtande von 6,415.995 K 92 h, durch welche ſich der vorjährige Vermögensſtand an Wertpapieren per 29,533.994 K 73 h auf 35,949.990 K 65 h erhöhte.

Der Wert der Realitäten, welcher mit Ende 1905 2,186.966 K betrug, hat ſich durch die Neueinſetzung und Neubewertung von Stiftungsrealitäten, dann durch die Rückzahlung von Saſſpoſtraten um 136.500 K, ſomit auf den mit Ende 1906 ausgewieſenen Realitätenwert von 2,323.466 K erhöht.

Schließlich iſt noch zu erwähnen, daß 25 Stiftbriefe bezw. Stiftbrief-Nachträge errihtet und zur ſtiftungsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurden.